

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/457

Gemeinde Olten: Aufhebung der Konzession zur Entnahme von Grundwasser für die Grundwasserfassung der Firma Ionbond AG auf GB Olten Nr. 2599

1. Erwägungen

- 1.1 Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1798 vom 13. August 1969 der damaligen Berna AG, Olten (heute Ionbond AG), die Bewilligung im Sinne von § 14 Ziffer 1 Wasserrechtsgesetz (WRG) zur Grundwasserentnahme von maximal 1'100 l/min aus dem Grundwasserbrunnen auf GB Olten Nr. 2599 erteilt. Die Bewilligung wurde auf 20 Jahre befristet und ist noch bis 12. August 2016 gültig.
- 1.2 Die Ionbond AG (vormals Berna AG) hat mit Schreiben vom 20. Januar 2005 beim Amt für Umwelt ein Gesuch um Löschung der Konzession für die Grundwasserentnahme von GB Olten Nr. 2599 eingereicht und um den Erlass der Konzessions- und Nutzungsgebühren für den Grundwasserschacht ab dem Jahr 2005 gebeten.
- 1.3 Seit 24. August 2004 bezieht die Ionbond AG laut eigenen Angaben kein Grundwasser mehr. Bisher war die Grundwasserentnahme zu Kühlzwecken nötig gewesen. Nun benötigt die Ionbond AG kein Grundwasser zu Kühlzwecken mehr.
- 1.4 Um die Möglichkeit eines allfälligen zukünftigen Grundwasserbezuges zu erhalten, möchte die Ionbond AG den Brunnen in seinem jetzigen Zustand belassen und mit geeigneten Massnahmen gegen jeglichen Zugriff schützen.
- 1.5 Die Bewilligung zur Grundwasserentnahme im Grundwasserentnahmeschacht auf GB Olten Nr. 2599 kann gelöscht werden. Auf die Erhebung der Nutzungs- und Konzessionsgebühren kann nach Abnahme der Anlage durch das Amt für Umwelt aufgrund des Nichtbezugs von Grundwasser verzichtet werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 1798 vom 13. August 1969 der damaligen Berna AG, Olten, erteilte Bewilligung zur Grundwasserentnahme von maximal 1'100 l/min auf GB Olten Nr. 2599 wird gelöscht. Es gelten dabei folgende Auflagen und Bedingungen:
 - 2.1.1 Alle Anlagen sind so zu unterhalten, dass keine Verunreinigung oder Gefährdung des Grundwassers eintreten kann.

- 2.1.2 Sämtliche technischen Anlagen, die der Förderung des Grundwassers dienen, sind zu entfernen.
- 2.1.3 Die Einleitung von Meteorwasser, Abwasser oder anderen Stoffen irgendwelcher Art in den Fassungsschacht ist untersagt.
- 2.1.4 Der Fassungsschacht ist mit einem dichten, verschliessbaren Deckel mit Dichtungsrand abzuschliessen und vor unberechtigtem Zugriff durch ein Schloss zu schützen.
- 2.1.5 Bis zu einem Abstand von 5 m um den Fassungsschacht dürfen sich keine Anlagen oder Lager mit wassergefährdenden Stoffen befinden.
- 2.1.6 Allfällige Meteorwasseransammlungen beim Schachtrand sind aufzuheben.
- 2.1.7 Die Sicherung des Sickerbeckens hat nach Rücksprache mit dem AfU zu erfolgen.
- 2.1.8 Die Anlage ist dem Amt für Umwelt innerhalb Jahresfrist ab Datum des Regierungsratsbeschlusses zur Abnahme anzumelden. Der Schlüssel des angebrachten Schlosses wird im Amt für Umwelt hinterlegt.
- 2.2 Die jährlich wiederkehrende Nutzungs- und Konzessionsgebühr nach § 56 Ziffer 2 Gebührenrentarif (GT) wird erst nach Abnahme der Anlage durch das Amt für Umwelt erlassen.
- 2.3 Vorbehalten bleibt die Einwilligung der betroffenen Landeigentümerin.
- 2.4 Der Eintrag "Bewilligung zur Grundwasserentnahme und Grundwasserversickerung mit Auflagen" auf GB Olten Nr. 2599 ist auf Kosten der Gesuchstellerin gemäss § 61 Ziffer 4 WRG im Grundbuch zu löschen.
- 2.5 Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Löschung der Anmerkung auf GB Olten Nr. 2599 beim Grundbuchamt Olten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Ionbond AG, Industriestrasse 211, 4601 Olten

Bearbeitungsgebühr	Fr.	150.--	(KA 431001 / A 80052)
Abnahmegebühr:	Fr.	300.--	(KA 431001 / A 80052)

Fr. 450.--

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (3; yk ad acta 212.092.001, SO GASO 636'246'009, Sch)

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten (Versand durch Amt für Umwelt) (SO nach Eintreten der Rechtskraft mit Anmeldung auf Löschung der Anmerkung auf GB Olten Nr. 2599 gemäss Ziffer 2.4)

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Direktion Tiefbau, Umwelt und Entsorgung, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten

Espace Real Estate AG, Solothurnerstrasse 8, 2504 Biel (Landeigentümerin) (**lettre signature**)

Ionbond AG, Industriestrasse 211, 4601 Olten, mit Rechnung (**lettre signature**) (Versand durch Amt für Umwelt)